

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Von Christian Bunke, Manchester

07.02.2021

GB: Straffreiheit für Vergewaltiger - Anklagen deutlich zurückgegangen.

Frauenorganisationen erreichen Überprüfung

Während die Gewalt gegen Frauen in Großbritannien insgesamt zugenommen hat, wurden weniger Anzeigen wegen Vergewaltigung vor Gericht verhandelt

Warum erhebt die britische Staatsanwaltschaft so selten Anklage bei Vergewaltigungsvorwürfen? Um diese Frage ging es Ende Januar bei einer Anhörung vor einem britischen Berufungsgericht. Nach einem langen, sich über Jahre hinziehenden Rechtsstreit hatte die Kampagne zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen (EVAW) eine juristische Überprüfung der Vorgehensweise der britischen Staatsanwaltschaft durchsetzen können. Das Urteil steht indes noch aus.

Zum Hintergrund: In den Jahren 2016 und 2017 gab es einen dramatischen Rückgang der Anklageerhebungen bei Vergewaltigungsvorwürfen um 50 Prozent. Seitdem ist es nicht wieder zu einem Anstieg der Zahlen gekommen. Laut EVAW wurden im vergangenen Jahr 55.259 Vergewaltigungen polizeilich gemeldet. Allerdings wurde nur in 2.102 Fällen Anklage erhoben, bei 1.439 Fällen kam es zu einer Verurteilung der Täter.

Die EVAW, die von zahlreichen britischen Frauen- und Nichtregierungsorganisationen unterstützt wird, konnte sich das lange nicht erklären. Schließlich ist unter anderem in Folge der staatlichen Kürzungspolitik die Gewalt von Männern gegenüber Frauen in den vergangenen Jahren in Großbritannien immer weiter angestiegen. Also recherchierte die Organisation selbst, die Ergebnisse der Nachforschung bilden nun die Grundlage der

juristischen Überprüfung. Bei einem solchen »Judicial Review« werden die Arbeitsmethoden staatlicher Behörden einer richterlichen Untersuchung unterzogen.

Es ist sehr unüblich, dass sich ausgerechnet die Staatsanwaltschaft einer Überprüfung stellen muss. Harriet Wistrich, Direktorin der für die ERAW tätigen Anwaltskanzlei CWJ, bezeichnete die britische Staatsanwaltschaft deshalb in einer vor Verhandlungsbeginn herausgegebenen Stellungnahme als »eigentlich juristisch unangreifbar«. Der vorliegende Fall zwingt die Staatsanwaltschaft, Rechenschaft abzulegen »für eigenständige Änderungen von Arbeitsmethoden, die direkte Auswirkungen auf das Leben von Tausenden Frauen und Mädchen hatten, die versucht haben, Gerechtigkeit einzufordern«. Wahrscheinlich hat die Staatsanwaltschaft deshalb über mehrere Instanzen hinweg versucht, genau das zu verhindern.

Aus gutem Grund. Denn die ERAW kann Material vorlegen, wonach die Staatsanwaltschaft ihre Arbeitsmethoden bei Vergewaltigungsvorwürfen so geändert hat, dass weniger Fälle zur Anklage kommen können. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden angewiesen, bei Vergewaltigungen zwischen »starken« und »schwachen« Fällen zu unterscheiden und nur noch bei ersteren Anklage zu erheben. Als »stark« werden demnach jene Fälle klassifiziert, bei denen eine Tat ohne größeren Ermittlungsaufwand nachweisbar ist. Um diese Praxis intern durchzusetzen, sollen regelrechte Trainingsseminare stattgefunden haben, so die ERAW. Die Staatsanwaltschaft wolle so die Verurteilungsrate erhöhen. Wenn nur noch »starke« Fälle vor Gericht landen, kommt es öfter zu einer Verurteilung, was dann die Staatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit besser aussehen lässt. Laut ERAW sei dies in den vergangenen Jahren die bei der Staatsanwaltschaft vorherrschende Logik gewesen.

Das Thema brennt vielen Menschen in Großbritannien unter den Nägeln. Eine Crowdfunding-Kampagne zur Deckung der Verhandlungskosten erbrachte in kurzer Zeit 114.000 Britische Pfund (129.000 Euro). Fast 4.000 Menschen spendeten, um gegen die laut ERAW in Großbritannien bestehende »weitgehende Straffreiheit für Vergewaltiger« vorzugehen. Tatsächlich braucht das Thema Öffentlichkeit. Laut einer von ERAW durchgeführten Meinungsumfrage aus dem Jahr 2018 glauben 33 Prozent aller in Großbritannien lebenden Menschen, dass die rein psychische Ausübung von Druck durch einen Mann auf eine Frau um Sex zu bekommen keine Vergewaltigung darstelle. Die Staatsanwaltschaft hat das Ihre zu diesem Meinungsbild beigetragen.